

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 291.

Sermannstadt, Dienstag am 8. December.

1863.

Telegramm

der „Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 7. December, 6 Uhr, 40 Min. Nachmittags.
Angelangt: 7. December, 8 Uhr, 7 Minuten Nachmittags.

Das Unterhaus in seiner Sitzung vom Montag (gestern) nahm ohne Debatten das Budget der ungarischen Hofkanzlei an. Hierauf Verhandlung über das Budget der siebenbürgischen Hofkanzlei. Negrutin's Antrag bei Titel 9: Dreißigtausend Gulden als Unterstützung der griechisch-katholischen Geistlichkeit Siebenbürgens zu bewilligen, wobei Archidiacone nicht auszuschließen wären, wird unterstützt und dem Finanzausschusse zugewiesen; ebenso der Antrag Poppea's: die griechisch-orientalische Geistlichkeit entsprechend zu berücksichtigen und den präliminirten Zuschuß von fünfundsiebenzigtausend auf sechsundzwanzigtausend Gulden zu erhöhen. Poppea befürwortet die Errichtung einer Rechtsacademie für die romanische Nation, wenn nicht die Zusammenziehungen der Rechtsacademien in Sermannstadt und Klausenburg in eine paritätische vorgezogen würde. Der Antrag Negrutin's: auf Bewilligung eines jährlichen Beitrages von dreitausend Gulden für Errichtung und Erhaltung eines pädagogischen Instituts in Blasendorf wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. December.)

Auf der Ministerbank: Burger, Hein, Contreadmiral Wissiak (Marineministerium), Sectionschef Mittis (Justizministerium), später Rechsberg, Schmerling, Kasser.

Nach Verlesung des Protocolls kommt eine Note des Finanzministers zur Vorlesung, in welcher derselbe in Berücksichtigung, daß die Vorlagen über die Person-, Klassen- und Einkommensteuer in der heutigen Session nicht mehr Gehegekraft erhalten dürfte, einem früheren Beschlusse des Hauses gemäß, die Bewilligung zur Erhöhung der Creditoperation um 16 Millionen (mit welcher Ziffer die erwähnten Steuern veranschlagt waren), also auf 85 Millionen verlangt. Da bei den obwaltenden Geldverhältnissen diese Creditoperation schwerlich anders, als durch Herausgabe von Obligationen im Nominalwerthe von 100 Millionen bewerkstelligt werden dürfte, verlangt der Finanzminister noch die Einstellung der 5%igen Zinsen für diese neue Staatsanleihe mit 5 Millionen für das Jahr 1864 in das Budget. (Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.)

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung des Budgets des Justizministeriums. (Berichterstatter Ritter v. Eschabuschnigg.)

Der Ausschuss beantragt für die 14 monatliche Periode das Budget des Justizministeriums mit 9,478,969 fl. zu bewilligen u. z. unter folgenden Titeln:

I. Centralleitung mit	201,809 fl.
II. Oberster Gerichtshof mit	259,777 "
III. Justizverwaltung in den Kronländern mit	8,533,935 "
IV. Angerordentliche Ausgaben für Neubauten	70,023 "
V. Zulagen der richterlichen Beamten der niederen Besoldungskategorien	313,425 "

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist das Budget des Marineministeriums, Abtheilung „Kriegsmarine.“ (Berichterstatter Freiherr v. Eschabuschnigg.)

In der Generaldebatte ergreift, um gegen die Ausschussträge zu sprechen, das Wort:

Conti: Das adriatische Meer sei für Oesterreich als Großmacht eine Nothwendigkeit und die Behauptung desselben bedinge die Flotte. Abgesehen von den militärischen Zwecken, wolle er nur die nationalökonomische Seite derselben ins Auge fassen und er begrüße mit Freuden die Gründung einer Flottenstation im Pyraus und glaube bald auch eine im rothen Meere und in Südamerika begrüßen zu können. Uebergehend auf die Nothwendigkeit einer Kriegsmarine zeigt Redner, daß der Ausschuss bei Beurtheilung der Nothwendigkeit einer Flotte stets an den Fall dachte, daß Oesterreich von einer großen Seemacht angegriffen würde; wie aber, wenn es von einer Seemacht zweiten Ranges angegriffen wird, soll sich dann der Fall wiederholen, wie 1848, wo eine Fregatte und einige Dampfer Trieste in Blockadezustand setzten und man sich dies gefallen lassen mußte? Man müsse die Küstenländer gegen solche Eventualitäten schützen, diese hätten das Recht, diesen Schutz zu fordern. — Man habe angeführt, die Finanzcalamität gestatte nicht, eine Flotte zu bauen. Ebenso deshalb müsse man die Steuerkraft des Landes heben und eine Flotte sei dazu nothwendig, wenn man Handel und Industrie heben will. Oesterreich habe alle Bedingungen zu einer guten Flotte, gutes Holz, gutes Eisen, gute Matrosen. Er ersuche daher, das Haus wolle der Regierung sein Vertrauen schenken und in die Möglichkeit versetzen, die Wehrkraft des Landes zu erhöhen. Er werde für die Regierung stimmen und behalte sich vor, bei der Spezialdebatte seine Anträge zu stellen.

Dr. Herbst weist darauf hin, daß wenn je — eben jetzt die Nothwendigkeit des Sparens an das Haus herantrete und dies allein wolle er dem Vorredner entgegen halten.

Der Berichterstatter spricht für den Ausschusstrag, worauf Marineminister Freiherr v. Burger das Wort ergreift. Er vergleicht die

Ziffer des im vorigen Jahre bewilligten Marinebudgets mit den vom Ausschuss gegenwärtig beantragten Ziffern und zeigt, daß durch die Abstriche nicht nur jeder Neubau verhindert, sondern selbst für den Bau eines bereits angefangenen Schiffes nur ein restringirter Posten bewilligt wurde. Durch die vorgenommenen Abstriche sei aber die Marine in der Erfüllung des normalen Erlasses, sowie in der Ausbildung ihres Officiers- und Cadetten-corps gehemmt. Erwägt man dies, so sehe man, daß die Flotte zum Stillstand — und da jeder Stillstand Rückschritt bedeute — zum Rückschritt verurtheilt sei. Wenn man sieht, wie andere Staaten zur Vollkommenheit ihrer Flotten die größten Anstrengungen machen, wozu ihnen die Parlamente und andere legislative Körperschaften die nöthigen Mittel bewilligen, so glaube er, daß Oesterreich sich nicht ausschließen — nicht zurückbleiben dürfe. So sehr auch unsere finanziellen Verhältnisse und mögliche Ersparung im Haushalte zur Pflicht machen, so könne doch die richtige Grenze dabei nur jene sein, welche die mögliche Schonung des Haushaltes mit der Erreichbarkeit der höchsten Staatszwecke in ebenmäßiger Vereinbarung bringe, welche es der Regierung ermöglicht, für den Schutz der Küsten in den Tagen der Gefahr zur Unterstützung der Landarmee mit einer schlagfertigen Flotte für die Wahrung der wichtigsten territorialen, politischen und commerciellen Interessen des Reiches mit Erfolg einzusetzen zu können. „Wir wollen“, bemerkt der Minister, „keine aggressive Seemacht werden, wir streben nur dahin und verlangen nur, daß unsere maritimen Streitkräfte proportional seien mit der Ausdehnung unserer Interessen als Seemacht und mit allen dem, was mit dem Seehandel und den Interessen unseres Verkehrs zu vereinbaren ist.“ — Der Minister behält sich noch vor, bei der Spezialdebatte in die einzelnen Positionen des Näheren einzugehen.

Es wird zur Spezialdebatte geschritten.

Der Ausschuss beantragt (für 14 Monate) für:

I. Centralleitung, Ordinarium	112,057 fl.
II. Behörden und Aemter, Ordinarium	512,729 "
III. Schiffshäbe und disponible Organe, Ordinarium	172,446 "
Extraordinarium	129,325 "
IV. Truppen, Ordinarium	1,268,060 "
V. Besondere Anstalten (Bildungsanstalten, Spitäler und Stöckhäuser), Ordinarium	130,211 "

Die 5 Titel werden ohne Debatte angenommen.

VI. Ausgerüstete und febereite Schiffe.

Hierfür werden beantragt

1,499,522 fl.

Der Bericht geht hierauf in eine tabellarische Zusammenstellung ein, welche erkennen läßt, daß sich die Zahl der ausgerüsteten und kriegsbereiten Schiffe von 69 auf 49 und der auf denselben eingeschifften Individuen von 5096 auf 3986 vermindert hat, was vom Ausschusse als eine Consequenz der in den Angelegenheiten Italiens veränderten politischen Verhältnisse angesehen wird.

Conti findet die vorgenommenen Abstriche zu hoch und beantragt die Einstellung der vom Ausschusse zur Streichung beantragten Summe von 229,070 fl.

Conte-Admiral Wissiak. Die Marineverwaltung hat 1,481,659 fl. gefordert, mit dieser Summe sollen Schiffe auf den Lagunen, auf dem Gardasee, der Donau und den dalmatinischen Gewässern, in der Levante und eines auch zu einer transatlantischen Mission in Ausrichtung gehalten werden. 1700 Mann sind in Kriegzeiten einzuberufen, davon kommen circa 1200 auf die Schiffe, 5000 dienen in den verschiedenen Stationen, und sind zugleich Reserve. Von den zur Einschiffung verfügbaren 1200 Mann, sind für 1864 3986 Mann bestimmt, also belläufig 1/3. Gicht man aber genauer in die Sache ein und erwägt man, daß ein großer Theil dieser Mannschaft mit Verrichtungen beschäftigt ist, welche ihm eine Ausbildung für den eigentlichen Seesdienst nicht geben, so bleiben für diesen letzteren kaum mehr als 2200 Mann; dieses bedeutende Minimum könne unmöglich noch weiter herabgesetzt werden. Auch mit der Ausbildung der jungen Officiere und Cadetten sehe es sehr schlimm aus. Wir haben gegenwärtig nicht die genügende Zahl von Officiern, um alle unsere Schiffe in Kriegzeiten zu besetzen. Aber angenommen, dies wäre der Fall, so stellt sich heraus, daß nur eine sehr geringe Quantität gegenwärtig eingeschifft werden kann, obgleich das Marine-Ministerium sehr dafür sorgt, daß, soviel Raum und Deconomie es erlauben, junge Cadetten und Officiere eingeschifft werden; sie sind theils beurlaubt, theils in Disponibilität, theils werden sie den Hafenadmiralaten zugetheilt, sie haben keine genügende Beschäftigung. Es thue ihm leid, diese jungen Leute, die mit vieler Sorge theoretisch ausgebildet werden, und zu den größten Hoffnungen berechtigten, unbeschäftigt herumgehen zu sehen. Mit wahrer Angeld, warten sie darauf, der Welt zeigen zu können, daß die gegenwärtige deutsch-österreich. Marine die ebenbürtige Schwester der tapferen Armee ist; aber wenn die Dinge so fortgehen wie bisher, so werde dieser nun gestreute Saame wieder zu Grunde gehen. Wie werde es aber dann werden, wenn es sich darum handeln wird, die Angriffe der feindlichen Flotte auf unsere Küsten zurück zu weisen, und die Ehre unserer Flagge zu verteidigen? werden wir es verantworten können, wenn wir dann gezwungen sind, Schiffe mit nicht ganz ausgebildeter Mannschaft gegen den Feind operieren zu lassen? „Auch wir Marineofficiere sind von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß die größte Deconomie im Staatshaushalte beobachtet werde, und eben aus ökonomischen Rücksichten hat das Ministerium es unterlassen, vorzuschlagen, daß zwei Panzerfregatten das ganze Jahr hindurch ausgerüstet bleiben sollen, obwohl dies wegen des ganz vertheilten Dienstes auf solchen Schiffen, vom militärischen Standpunkt aus, sehr nothwendig erschiene. Aber eine Unmöglichkeit werde es sein, an demjenigen, was das Ministerium wirklich beanspruchte, noch eine weitere Redaction vorzunehmen.“

Lajschel findet, daß der Ausschuss eher zu viel, als zu wenig zur Bewilligung beantragt hat. So nothwendig die Maßregeln zum Schutze der Küsten sein mögen, so müsse es doch eine Grenze geben, über welche nicht hinausgegangen werden kann, ohne auf der andern Seite noch größere Nachtheile zu bewirken.

Grav Bruns: Er sei bereit für alle Ersparungen im Staatshaushalte zu sprechen und zu stimmen, hier aber könne er nicht umhin, eine Ausnahme zu machen, weil ihm die für die Anforderung der Regierung geltend gemachten Gründe überzeugend erschienen.

Minister des Aeußern Graf Rechberg: Daß eine gute Verwaltung so viel nur immer möglich Ersparungen zu machen streben müsse, werde Niemand läugnen, eben so wenig aber sei zu leugnen, daß solche Ersparungen an productiven Ausgaben nicht am Plage sind, es käme eine solche Wirtschaft der bodenlosen Verschwendung gleich. Bodenproducte, Industrie, Handel und Schifffahrt seien die Nahrung des Staates. Die Bodenzerzeugung sei aber durch Hebung der Industrie bedingt. Beide bedürfen der Abschwächung, diese bietet der Handel, welcher aber seinerseits wieder nicht ohne Schifffahrt zur Blüthe gedeihen kann. Handel und Schifffahrt aber bedürfen einer Sicherung der in ihnen stehenden immensen Capitalien und diese könne ihnen nur durch den entsprechenden Schutz von Seite einer guten Kriegsmarine erwirkt werden. Er könne daher nur bitten, im Interesse des Aufblühens der Monarchie, der Hebung der Steuerkraft des Landes wohl zu überlegen, ob eine zu große Reducirung der Marine nicht viel schädlichere Folgen nach sich ziehen würde, als die Erhöhung der vom Ausschusse beantragten Summen.

Schindler: Der Verantwortung dafür, wenn die Marine nicht schlagfertig dastünde, stehe die Pflicht des Hauses gegenüber, die Finanzen zahlungsfähig zu erhalten. Wo das Schwert am lautesten klingt, da blühen Industrie und Handel nicht und nicht jene Staaten haben den blühensten Handel, die die größte Wehrkraft auf die Waage gebracht haben; denn sonst müßte Rußland den größten Handel haben.

Minister des Aeußern Graf Rechberg: Er könne sich die Deductionen des Vorredners nicht erklären, sie beruhen auf einer Basis, zu der er vergebens den Schlüssel suche. Weber von Armeen, noch von großen Kriegsrüstungen habe er gesprochen, sondern bloß von dem Schutze, welchen eine genügende Marine der Schifffahrt und dem Handel gewähren solle. In allen Ländern der Welt, namentlich bei seefahrenden Nationen sei dies Axiom genügend bekannt.

Hagenauer: Er habe im Ausschusse für den Abstrich gestimmt unter dem Drucke der Finanzlage des Staates. Er gehe aber hiermit von dieser Ansicht ab und schliesse sich demjenigen an, welche für die Bewilligung sind.

Herbst ist für den Ausschusstrag mit Rücksicht auf die ernste Lage der Finanzen. Man sage nicht, daß die Summe, um die es sich handelt, geringfügig sei, denn viele kleine Summen geben eine große. Armee und Marine sind schlagfertiger, wenn der Staat spart und im gegebenen Augenblicke — Geld hat.

Stene spricht für den Ausschusstrag und nimmt hierbei Gelegenheit, gegen die Bemerkung Conti's, daß Trieste im Hause unwürdig behandelt worden sei, sich zu beschweren. Er glaube, an den Präsidenten die Bitte stellen zu dürfen, das Unpassende eines solchen Ausdruckes zu rügen.

Präsident: Von mehreren Mitgliedern des Hauses in verschiedenen Angelegenheiten in Anspruch genommen, sei ihm dieser Ausdruck entgangen. Stene derselbe wirklich gebraucht wurde, mügte er ihn allerdings als unpassend bezeichnen. Er wiederhole seine schon bei früherer Gelegenheit geäußerte Bitte, die Gegenstände nicht in persönlicher Weise zu behandeln und ihn nicht zur Handhabung des ihm obliegenden, ihm sehr unliebsamen Conserantes zu zwingen. Er glaube übrigens, das Haus werde ihn seiner Nachsicht wegen ebenfalls mit Nachsicht beurtheilen.

Marineminister Freiherr v. Burger: Es sei immer eine mißliche Sache, wenn allgemeine Rücksichten einer ganz speciellen Sache entgegengesetzt werden. Wir Alle kennen die Finanzlage Oesterreichs und das Marineministerium hat sich dieser Einsicht nie verschlossen. Aber wir haben nicht einmal Stationschiffe und die Klagen und Petitionen der Handelswelt, daß unsere Flagge keinen Schutz in fremden Meeren findet, sprechen laut genug. Die österr. Handelsmarine, die österr. Meere verlangen Schutz und er kann ihnen nicht geboten werden, wenn das Marineministerium allzusehr restringirt wird.

Der Antrag Conti fällt, der Ausschusstrag wird angenommen.

Titel VII. Erhaltung und Nachschaffung des Arsenalis und Flotten-Materials ergibt ein Ordinarium per 4,031,314 fl. und ein Extraordinarium von 223,330 fl.

Titel VIII, IX und X werden ohne Debatte angenommen, und betragen im Ordinarium: Land- und Wasserbau 96,600 fl. Andere Marine-Auslagen 73,197 fl. Versorgungs-Auslagen 215,243 fl.

Die Abstimmung über Titel VII (Erhaltung und Nachschaffung des Flottenmaterials) wird suspendirt und es folgt die Beratung über das in Anspruch genommene Extraordinarium für 14 Monate für Schiffshäbe und disponible Organe 129,325 fl.

für Erhaltung und Nachschaffung des Flottenmaterials 1,852,911 fl. Ersteres wird bewilligt; bezüglich des letzteren beantragt der Ausschuss die Streichung von 1,639,578 fl.

Der Grund dieser Streichung liegt in der verweigerten Zustimmung zur Fortsetzung des Baues von Panzerfregatten.

Conti findet es Pflicht der Regierung, für den Schutz der Küsten zu sorgen und spricht die Meinung aus, daß Fort's hierzu nicht ausreichen. Wir müssen eine Flotte und zwar eine Panzerflotte haben, wenn selbst Dänemark und die Türkei Panzerfregatten bauen, oder wir hören auf, eine Großmacht zu sein und verlieren das adriatische Meer. Er beantrage daher die Einstellung der von der Regierung verlangten, vom Ausschusse gestrichenen Summen, eventuell mindestens der Hälfte. (Dieser letztere Antrag wird unterstützt.)

Siska (für den Ausschusstrag) betont, daß die im v. J. bewilligten Summen eben nur darum bewilligt wurden, weil es sich um Summen handelte, welche auf bereits geschlossenen Verträgen beruhten. Man solle principiell obstare, da die Ausgaben für Panzerfregatten, wenn einmal der Anfang damit gemacht wird, immer weiter und weiter führen. Er findet den gegenwärtigen Stand der österr. Kriegsmarine keineswegs so gering und sucht aus ziffermäßigen Zusammenstellungen zu erhärten, daß sie bereits in jenem Zustande sei, welcher vor einigen Jahren von einer militärischen Commission als der wünschenswerthe bezeichnet wurde. Die Verstärkung der Küsten durch Forts und Kanonenboote reiche aus, hochbordige Schlachtschiffe brauchen wir nicht, wenn wir uns rein auf die Defen-

Inserate aller Art werden in der Steinhauser'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haasenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Vilgen & Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einpaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 5. W. cycl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

der mündlichen Verfeinerung der schriftliche Anbot wird dem Ersteren der schriftlichen Anboten entgegen, so gleich an Ort und Statten-Commission vor-

ndern im Namen eines einer gerichtlich legalisirten Licitations-Commission übergeben.

gesellschaft licitiren, so d. h. Alle für Einen Erfüllung der übernommenen

schreibt unter Vorbehalt des ist der Licitationsakt in Anbot, für die l. l. Zustellung der Geneh-

mit Beginn der Pacht-herbe in das Pachtge-ur Sicherstellung seines acht Tagen nach der

ehmigung der Pachtver- für ein Jahr bedun- in in Daarem oder in

he in der Regel nach bekannten börsenmäßigen

henslosen von den Jah- schaffs nach dem Kurs-

Nennwerth angemessenen er l. l. Finanz-Bezirks- Pragmatical-Hypothek

Badium bis auf diesen hat der Pächter in glei-

mein, am letzten Tage dieser ein Sonn- oder

in Werkstage an die ihm

weise können bei der l. l. strich, so wie bei dem

in Déés, in den ge- er Versteigerung einge-

er auch bei der Licitation

werden.

1863.

Bezirks-Direction.

ng Silber

erung.

ler 100,000, mal 6000, 2mal 1000 u. c.

ember.

des Staats, son-

erungs-Commission

berheit den Einle-

pflichtung der

ng der amtli-

chigen Preis von

tragen und sind

Frankfurt a. M.

pres

sung

solche von: Gulden

000 — 12,000 —

er werden können, so

n bar ausbezahlt.

en.

und erfolgen die offi-

furt a. M.

österr. Staaten.

flor beschränken. Die Erfahrungen zeigen, daß die cuirassirten Schiffe noch lange nicht den Fortschritten der Artillerie Stand halten können, auch sei es nicht empfehlenswerth, zur See einen Wettkampf mit Sardinien einzugehen.

Marineminister Reich v. Burgser rechtfertigt die Regierung wegen des begonnenen Baues einer Panzerfregatte statt der bewilligten Holzschiffe; keine Seemacht beschäufte sich mehr mit der Vermehrung ihrer Holzflotte, ja England deklarirt sie sogar. Nachdem man dies erfuhr, konnte man wohl nicht mehr, wie es früher beabsichtigt war, neue Holzschiffe bauen. Die Zeit, wo ein Zustand der Flotte als wünschenswerth bezeichnet wurde, ähnlich dem heute wirklich vorhandenen, sei lang vorüber; heute liegen die Kreuzfahrtschiffe in Mitter, welche Italien mittlerweile wieder, dessen maritime Stellung sich zu der unsrigen gar bald wie 3 zu 1 stellen dürfte. Wenn im Gegenfalle zur Flotte auf die Ebenen Italiens hingewiesen wurde, so müßte er sich auf 40-60 000 Mann zur Küstenbewachung festgebannt werden müssen. Seit Jahren gravirt Italien mehr und mehr vom Centrum weg nach seinen Rändern und es wäre eine unserer ersten Aufgaben unsere Küsten dagegen zu schützen.

Contre-Admiral Wissiaf erwidert gegen die Bemerkungen Giskra's und beruft sich auf die wiederholt geäußerten Aeußerungen, daß man die italienischen Provinzen bis zum Aeußersten verteidigen werde. Wenn die Mitwirkung der Marine dabei nothwendig ist, so soll sie doch auch möglich sein. Nicht um weit aussehende Pläne und Angriffe handelt es sich, sondern nur um Befähigung des abriatischen Meeres, damit man nicht gezwungen werde, die Schiffe zu versenken, oder sich dem überlegenen Feinde zu ergeben.

Es wird zur Abstimmung geschritten, der Antrag Conti bleibt in der Minorität, der Ausführantrag wird angenommen. Bei Punct VIII. Land und Wasserbauten wird nach dem Ausschuss-Antrage ein Extraordinarium von 1 Million, zum Zwecke von Bauten in Pola ohne Debatte bewilligt.

Abgeordneter Cerne stellt den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen, es seien alle Verträge für Arbeiter und Lieferungen, sei es für Schiffkörper oder für Land- oder Wasserbauten über vorläufige Licitation nicht im Accordwege abzuschließen. — Präsident erklärt, daß dieser Antrag unter die Wünsche gehöre, wo er ihn zur Abstimmung bringen werde.

Das Capitel „Bedeckung“ aus dem einzigen Titel „Eigene Einnahme mit 82 000 fl. wird ohne Debatte angenommen. (Es bleibt somit aus den Staatsfinanzen zu bedecken 9,382,034 fl.) Der Ausschuss beantragt ferner folgende Wünsche auszusprechen: 1. Die Einstellung eines Percent-erlasses für Erbschaften von Schiffen habe fernerhin zu unterbleiben und zu jedem Neubau eines Schiffes ohne Ausnahme ist der Gesamtbedarf für den Bau, die Ausrüstung, Besatzung für Besatzung und sämtliche Nebenkosten sammt dem Vertheilungsplane vorzulegen und hiemit von Jahr zu Jahr die erforderliche Quote zu begehren. 2. Der Bau der dritten Panzerfregatte hat vollständig zu unterbleiben. 3. Es sei bei jedem Neubau ohne Unterschied das Gesamtvermögen zur Herstellung und Instandhaltung sammt dem etwaigen Vertheilungsplane vorzulegen und die hierauf nöthige Summe von Jahr zu Jahr zu begehren. 4. Bei der Ausrüstung „Land und Wasserbauten“ ist dem nächsten Budget ein Ausweis beizufügen, wie die zu den Bauten in Pola bewilligten 1,000,000 fl. auf die einzelnen im Budget für 1864 angeführten Bauten vertheilt werden sind. 5. Es sei der Aufsicht für den Ausbau und die Instandhaltung des Arsenal's in Pola, sowie für jede andere bereits von der Kriegsmarineverwaltung in Angriff genommene Land- oder Wasserbaute zusammenzustellen, der Plan der Vertheilung des Erfordernisses vorzulegen und sodann die nöthige Quote von Jahr zu Jahr zu begehren. Diese Wünsche werden, nachdem Marineminister Reich v. Burgser bei dem 2. Wünsche erklärte, er habe denselben für überflüssig, nachdem das Haus zu diesem Bau ohnehin die nöthige Summe verweigert habe, und Dr. Giskra für den Vertheilungsplan angenommen. Präsident bringt hierauf den Antrag Cerne zur Unterstützungsfrage und wird er unterstützt.

Marineminister Reich v. Burgser: Er sei mit dem Principe der freien Concurrenz vollkommen einverstanden und habe nichts dagegen; allein in der Art, wie der Antrag gestellt wurde, schreie er über das Ziel hinaus. Unter den Wünschen, welche das Haus im Vorjahr ausgesprochen habe, lautet einer daß man im Wege der Concurrenz den Bedürfnissen der Kriegsmarine entgegenkommen solle, jedoch mit dem, daß man der inländischen Industrie den Vortzug gebe. Wenn man Alles, was die Marine an Bedürfnissen hat, durch freie Concurrenz erreichen wollte, wäre es schwer, das zu handhaben, was man im Vorjahre der Regierung so warm an's Herz legte. Er könne jedoch versichern, daß dem Grundsatz der Concurrenz Rechnung getragen werde, aber es sei nicht immer möglich, z. B. bei dem Neubau eines Linienschiffes; da müßte man sich an die bestehenden Establishments wenden und einen Accord abschließen. Das Haus könne sich dabei beruhigen, daß keine Protection bei diesem Vorgang stattfindet, — der Antrag Cerne wird so dann abgelehnt.

Aus dem Burzenland.

4. December 1863.

Hier hat das Dorf Neustadt schon seit 12-14 Jahren auf seinem Ackergebiet jeden Ertritzwang und Weidengang aufgehoben und den beliebigen Anbau der Acker frei gegeben.

Neustadt konnte sich dazu entschließen, denn 1. wohnen sehr fleißige, verständige, wohlhabende, sächsische Wirthe in diesem Dorfe; — 2. haben sie einen ansehnlichen Viehstand und fütterten von je her das Vieh auch Sommers im Stall, indem denselben die Schlempe von ehemals bestandenen vielen kleinen Branntweinbrennereien und jetzt von der großen Zell-Alzischen Spiritus-Fabrik, und die Kuchen von den vielen Delpreßern darselbst zu Statuten kam; — 3. haben die Neustädter, neben ihren allerdings kleinen Hattent, ansehnliche Wiesen vom Kronstädter Hattent im Pacht und im Eigenthum; — 4. verstehen die Neustädter ihre Dünghäuten ordentlich zu halten und die Jauche zu sammeln.

Es läßt sich also denken, daß sie aus so bedeutenden Mitteln den zu reichenden Düng zu erzielen vermögen, um ihre Acker im raslosen Anbau gut erhalten zu können. — Sie lernten auch bald den Kleebau. Jetzt bietet Neustadt den Anblick eines in der Landwirtschaft wacker fortgeschrittenen Dorfes dar. Die Ackerfelder stehen in gutem Anbau neben den Weizenfeldern. Das Neustädter Ackergebiet steht so rein und freundlich aus. Hier haben sich auch die Baumplantagen an der Straße erhalten, weil das Vieh nicht auf den Feldern in Herden weidet. An dem Zustande des Viehes in Neustadt kann sich das Auge erfreuen. Sie haben über keinen Viehdiebstahl zu klagen. Ich will indessen nicht unterlassen, zu bemerken, daß die Neustädter wohl noch besser handeln würden, wenn sie an die Comaffirung der Acker auf ihrem kleinen Hattent gingen. Dann würde eine eigentliche Wechselwirtschaft sich einführen lassen. Jetzt ist ihr Anbau immer noch nur ein einseitiger Wechsel zwischen Halmsrüchten und (rothem) Klee. Der geregelte Turnus mit Hackfrüchten fehlt. Der zu nahe auf einander folgende Weizen und Klee schlägt ihnen öfter fehl. Nur der fleißige Anbau und die Düngung bewahren sie noch vor größerem Schaden.

In Kronstadt erwachte der Neustädter nachahmen. Es erschien drückend, daß so viele Vorstädter und Weirer ihr Vieh auf die Brache, den Stoppeln und den größeren Gemeindegewinden miternteten konnten, ohne daß sie einen Fuß breit Grund auf dem Hattent besäßen. Die großen Gemeindegewinde verpacken durch Verpachten der Stadtkasse ein ansehnliches Einkommen zu verschaffen. Die einbreisenden Landwirthe sprachen sich für die von der

Stadtkommunität beim Magistrat beantragte Stallfütterung (wie man diese Maßregel nannte) aus, und im Jahre 1860 ward sie unter gleichzeitiger Verpachtung der Gemeindegewinde (welche wohl an 2000 Joch betragen) durch Aufhebung der Brache, Stoppeln und sonstigen Weiden vollzogen. Nur für die Milchkühe wurden einige Spazierplätze belassen.

Somit begann der raslose Anbau der Acker in Kronstadt. Derselbe ist bis heute unter den schon im Jahre 1862 erwahten Klagen über das häufige Fehlschlagen des Weizens und der Sommerhalmsfrüchte, wohl auch des versuchten Kleebaus fortgesetzt worden. Obgleich einige intelligente Wirthe in den Kronstädter sogenannten Dienengärten, nach dem sie möglichst commaffirten, oder wenigstens die Acker in der Nähe zu dem sie möglichst commaffirten, sich ganz wohl befinden und da sie zureichenden Dünger erzeugen, und mit den Früchten im Anbau wechselten, die besten Weizen- und sonstigen Erndten erzielten, so ist dagegen die übrige große Menge der Grundbesitzer in eine drückende Lage gekommen. Die gewöhnlichen guten Weizen- und sonstige Erndten aus der ehemaligen Dreifelderwirtschaft fehlen ihnen. Viele schenken sich nach den Fehlschlägen Aegypstens, nach den Weiden mit den Weizen der Prädikation und sind überdreißig dessen, daß man bei der Sommerhalbfütterung auch für das Vieh den Sommer über arbeiten, nämlich das Futter anbauen und zuschleppen müßte.

Sie wollen die Neustädter im Fiech, im reichlichen Viehstande und im Sammeln des Dünges und der Jauche nicht nachahmen. Sie können und wollen auch die Regeln der Wechselwirtschaft nimmer begreifen. Seiten wir übrigens gerecht. Viele jener günstigen Verhältnisse und Vorbedingungen, welche in Neustadt in dem kleinen Hattent und dagegen großen Viehstand, welchem viel Futter aus den Abfällen der Branntweinbrennerei und des Delpreßens zufällt, bestehen, fehlen in Kronstadt. Wenigstens stehen sie nicht im Verhältnis zu dem Kronstädter Ackergebiet von mindestens 10,000 Joch. Es liege sich wohl vieler Düng in Kronstadt sammeln. Die Viehhaltung an sich — bis zu einer Menge gehoben, wie sie bei der Wechselwirtschaft vorhanden sein muß, um Düng zu erzeugen — würde sich in den leichteren Abfall der Milch, Butter und Käse auf dem Kronstädter Acker selbst, gewiß lohnen. Aber dazu gehören Geldmittel zur ersten Anschaffung und verständige Eintheilung mit der Fruchtfolge und auf dem Wirtschaftshof. Das kommt den meisten unbenommen. Kurz, die große Anzahl der Landbauer in Kronstadt hat die freie Wechselwirtschaft satt.

Die Wünsche, es möge die alte Dreifelderwirtschaft mit dem Hattentgang wieder eingeführt und es möge die Gemeindegewinde wieder in die frühere Nutzung für erdelt und plelt überlassen werden.

Da tritt nun der Pfarrer in der Kronstädter Vorstadtgemeinde zu St. Bartholomäus, Herr Sam. Frätsches, mit einem neuen Vorschlag auf, welchen er auch in einer Broschüre veröffentlicht, indem er beiläufig sagt: „So kann es freilich nicht weiter bleiben. Der Kronstädter Hattent wird zum Gespötte. Doch noch größeren Tadel würden wir verdienen, wenn wir wieder zum alten Schlandrian kopflos umkehren würden. Das wäre unserer Deconomie schädlich; denn das Dreifelderwesen liefert zu geringen Ertrag. Für die Viehwiehe bekämen wir ohnehin die behörlich verpackten Gemeindegewinde nicht mehr zurück. Nächstlich kann man auch die einzelnen größeren Landwirthe nicht mehr zwingen, ihre Acker wieder der gemeinshaflichen Beweidung zu überlassen. Und man darf sie in ihrer Wechselwirtschaft nicht behindern, nachdem sie sich in 4 Jahren für dieselbe mit Kosten eingerichtet haben. Alimen wie vielmehr dieselben nach. Vauen wir auch nach den Fruchtfolgen der Wechselwirtschaft an. Unser Weizen und alle übrigen Früchte werden bald wieder gut gedeihen. Wenn wir nämlich Anfruchtungen und einige Anlagen nicht scheuen.“

Herr Frätsches leht nun in seinem Büchlein die Grundzüge der Wechselwirtschaft und die damit verbundene größere Viehhaltung. (Man nenne im Durchschnitte für Siebenbürgen mit unserm kleinen Vieh an, daß je 2 Stück Oropoch — oder Kleinvieh auf großes angemessen reducirt — erforderlich sind, um für 3 Joch den in der Wechselwirtschaft erforderlichen Düng zu erzeugen zu können. Daneben thut man immer noch gut, wenn man den Abtritt, Straßeneck und die sonstigen vielen Düngmitteln in den Städten zu sammeln und zu benutzen nicht unterläßt).

Darnach sagt Herr Frätsches das ganze Kronstädter Ackergebiet (wohl die commaffirten Gründe ausgenommen) wie ein Object aus, welches für die Fruchtfolge nach dem System der Wechselwirtschaft einzutheilen und somit ein Flurzwan nach diesem System einzuführen sei.

Diesem Gedanken liegt die Anschauung zum Grunde, daß, sobald man nicht commaffirten Acker oder nicht will, der ganze Hattent, welcher schon in der Dreifelderwirtschaft mit Flurzwan und als das parcellirte Eigenthum einer landwirtschaftlichen Association erscheint, in derselben Weise für die Wechselwirtschaft einzutheilen und die Fruchtfolge in den Schlägen (Gewänden) vorzuschreiben sei.

Herr Frätsches bringt ganz passend die Theilung der 3 Felder in 6 Felder oder Schläge, und für diese 6 Schläge die nachstehende Fruchtfolge in Antrag: im 1. Jahr Hackfrüchte zu sehr starker Düngung; im 2. Jahr Sommergetreide mit eingefäeten rothem Klee; im 3. Jahr bleibt derselbe Klee stehen bis in das 4. Jahr, wo er nach dem zweiten Schnitt unterpflügt wird; im 5. Jahr Wintergetreide, und im 6. Halbsrüchte u. dgl.

Es versteht sich von selbst, daß es Jedem freistehet, im 4. Jahr auch reine Brache zu halten. Ueberhaupt dürfte bei dieser anbesohlenen Fruchtfolge doch noch genug Freiheit sein. Nur die Jahre der Hackfrüchte, rüchlich Müstung, und des Wintergetreides müssen strenge eingehalten werden. Die übrigen Jahre lassen beliebigen Anbau zu.

Mit diesem Vorschlag des Herrn Sam. Frätsches beschäftigt man sich jetzt in Kronstadt. Er verdient auch sonst im Lande beobachtet zu werden, denn die Verhältnisse von Kronstadt kommen so ziemlich überall, besonders bei den sächsischen Städten vor. Ich werde Ihnen über das Resultat in Kronstadt, wo jedenfalls ein Schritt vorwärts oder rückwärts gethan werden muß, seiner Zeit Mitteilung machen.

Siebenbürger Eisenbahn.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. December sagt Vizepräsident Conrad Schmidt: Bezüglich der siebenbürgischen Eisenbahnanlegenheiten könne er sich nicht damit begnügen, daß sie in dem Stadium der frommen Wünsche stehen bleibe, sondern er sei geneigt, sich der zuversichtlichen Hoffnung hinzugeben, daß diese Angelegenheit noch in der jetzigen Session aus dem Stadium der Wünsche in jenes der Thatfachen übergehen werde.

Freiherr v. Kalchberg bemerkt: Was die Eisenbahnen beträfe, so sei die Regierung sehr überzeugt, daß Oesterreich nur dann eine Großmacht sein und bleiben werde, wenn es seine Eisenbahnschienen bis an die Meere hinausstrecke. Sie folge daher ganz dem Gedanken, daß die siebenbürgische Eisenbahn eine Reichsfrage geworden sei. Die Regierung habe diesem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet, und er glaube versprechen zu können, daß noch im Laufe dieser Session eine betreffende Vorlage an das Haus gelangen werde. (Bravo.)

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zur Gründung eines Instituts für Erziehung und Krankenpflege zu Hermannstadt in Siebenbürgen 1.000 fl. allergnädigst beizutragen geruht.

Oesterreich.

Gibsdorf, am 4. December. Ein „nächtlich gekleideter Bauer“ hat es unternommen, in Nr. 284 d. Bl., de dato Dr. Proßdorf eine Corre-

spondenz aus Nr. 277, de dato Gibsdorf, einer Berichtigung zu unterziehen, und beginnt seine Berichtigung mit der, wie er sagt, ganz kleinen Frage: ob der Berichterhatter „Herr Rühlig“, oder aber der ursprüngliche Erzähler, der in der Correspondenz berichteten Begebenheit — „der ungestempelte Obligationsmensch“ (?) — „gelogen habe?“

Der wahrheitsliebende „nächtlich gekleidete Bauer“ ist, obgleich man auf das Wort des „Ungestempelten“ (?) eben nicht viel geben dürfte, (weil derselbe einen Proceß verloren!), mehr für das Erste, indem ihm die Sache fast wörtlich ebenso, jedoch ohne Erwähnung der 5 Eimer Wein, erzählt worden. Derselbe scheint demnach — unconsequent — mehr gegen den Berichterhatter, als gegen den „ungestempelten“ Uerzähler aufzutreten, und schließt mit der Bemerkung, daß er auch mit nähern Daten dienen könnte. „Herr Rühlig“ würde es ganz und gar unterlassen haben, eine Replik zu schreiben, und die Leser dieses Blattes mit Persönlichem zu beschleichen, da, wie die löbliche Redaction richtig bemerkt, die Disziplinarmittel eingeleitet ist, wenn in der „Berichtigung“ nicht feiner, und der „ungestempelten“ Bauern Ehre vor der Desfentlichkeit so nahe getreten sei, und wenn er nicht auch mit „näheren Daten“ dienen könnte, mit Daten, die eben den fünf Eimer-Wein-Punct, der das Gefühl des „nächtlichen Bauern“ am meisten verletzt zu haben scheint, zu beleuchten, und somit beide Angegriffenen vor der Desfentlichkeit zu rechtfertigen, so glänzend geeignet sind.

Was den erwähnten verlorenen Proceß des „Ungestempelten“ (?) betrifft, so gehört derselbe nicht hierher, und ist derselbe um so weniger geeignet, einen betartigen Schluß auf die Ehrenhaftigkeit des verlorenen Theiles zu erlauben, da derselbe zu den sehr ungewöhnlichen Proceffen gehört, wo der Gewinner des Proceffes zur Tragung der Unkosten verurtheilt wird (!)

Die „näheren Daten“ nun sind in Kürze folgende: Wenige Tage nach der früher erzählten Geschichte erschien der Herr Commiffär in Begleitung des Herrn Ober-Finanzwärters abermals in unserm Dorfe, und fuhr zur Mutter unseres Landmanns, um auch hier nach ungestempelten Obligationen zu suchen. Derselbe fand aber dieselbe nicht zu ungestempelten Obligationen zu suchen. Derselbe fand aber dieselbe nicht zu Hause, und kehrte nur vor das Haus unseres „Ungestempelten“ zurück.

Hier angekommen übergab er vor den Augen des Ober-Finanzwärters unserm Landmann ein zwei Eimer-Gäßel mit der Bitte, derselbe möge dasselbe ihm von dem nämlichen Wein füllen, von dem er bei seinem ersten Besuche in seinem Zimmer getrunken habe. Unser Landmann — der „ungestempelte Obligationsmensch“ — versprach es, im Einkaufspreise von 1 fl. 60 kr. d. n. zu thun, nur könne er es, fügte er hinzu, nicht so gleich thun, da der Wein im Keller seiner Mutter wäre, die, wie nicht so gleich thun, da der Wein im Keller seiner Mutter wäre, die, wie Herr Commiffär wisse, nicht zu Hause sei; sobald sie aber nach Hause käme, würde er den Wein selbst nach Meibach bringen. Und das geschah denn auch noch am nämlichen Tage, Herr „nächtlich gekleideter Bauer!“ Der Gibsdorferlich gekleidete Bauer hielt mit seinem Wagen vor dem Quartier der k. k. Finanzwachmannschaft, trug das Fäßchen vor den Augen mehrerer Finanzwachmänner in das Haus hinein, und übergab es dem Herrn Commiffär in Gegenwart dessen Gemahlin und Kinder. Der Herr Commiffär übergab aber dem Ueberbringer des Fäßchens statt 3 fl. 20 kr. bloß 2 fl. d. n. mit dem Bemerken, daß derselbe ihm mit den übrigen nachwarten möge. Mit den Worten „Es ist ja gut“ verabschiedete sich unser Bauer. Das „Uebrige“ hat er bis auf den heutigen Tag nicht gesehen!

Das sind unleugbare wahre Thatfachen — wie früher so auch jetzt! — Herr „nächtlich gekleideter Bauer!“ Und die k. k. Finanzwachmannschaft's-Männer sind gewiß auch „sehr ehrenwerthe Zeugen! Von „Berläumdung“ kann also solchen Thatfachen gegenüber keine Rede sein! Jedem das Seine! Aber auch Jeder nur das Seine!! Gott beschösel! Herr „nächtlich gekleideter Bauer.“

NB. Ueber das mit unserm Dreihann ausgenommene Protocoll dürften vielleicht später einige Bemerkungen nicht überflüssig erscheinen! „Herr Rühlig.“

Wien, 2. December. (Von Hofe.) Gestern Nachmittag halb 6 Uhr fand in Schönbrunn zu Ehren des Großfürsten und Höchstdessen Gemahlin ein Abchieds-Galadiner statt. Außer denselben waren sämtliche hier weilenden Herren Erzherzöge und Prinzinen, die Palastbeamten, die Majestät der Kaiserin, die Adjutanten des Kaisers, sowie auch die Herren Minister Schmerling, Metzev und Nechberg geladen.

Wien, 3. December. Sr. k. k. Apostolische Majestät geruhen im Laufe des heutigen Vormittags-Privataudienzen zu erscheinen. (Diplomatie.) Der herzoglich loburgische Gesandte v. Löwenfels wird in einigen Tagen abreisen. Am Dinstag war derselbe bei Sr. Majestät dem Kaiser zur Hofstapel nach Schönbrunn geladen.

(Diner.) Baron Niese-Stalburg veranstaltet morgen ein Diner, welches er im Vereine mit den hervorragenden Industriellen Wiens zu Ehren des hier anwesenden Herrn Ritter von Schwarz gibt. (Personalnachrichten.) Der t. ungarische Statthalter Herr Graf v. Palffy, welcher gestern hier eingetroffen ist, hatte gleich nach seiner Ankunft eine Besprechung mit dem k. ungar. Hofkanzler Grafen v. Jorgacs und dem Minister Grafen von Esterhazy. Morgen wird derselbe bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz haben.

Großfürst Konstantin und Gemahlin haben heute Abschiedsbefehle gemacht und empfangen. Nachmittags ist in Schönbrunn Diner, nach welchem sich die Mitglieder der kaiserlichen Familie von dem Großfürsten verabschiedeten. Der Großfürst wird sich zwei Tage in München und eben so lange in Stuttgart aufhalten und im Frühjahre auf einer Reise nach Italien wahrscheinlich wieder in Wien eintreffen. — Graf Rako sammt Gemahlin und mehreren Begleitern haben heute über Triest die Reise nach Egypten und Jerusalem angetreten. Die Rückkehr ist für den Monat Mai bestimmt.

Wien, 2. December. Wie mit vernehmen, werden von den hiesigen Abgeordneten folgende Herren zweifelhig nach Nürnberg zur Besprechung über die Reformate reisen: Rechbauer, Brinz, Groß, Haan, Mühlfeld, Fleck. Es macht sich im Ganzen hier die Meinung geltend, daß eine Vertagung der Besprechung zweckmäßiger gewesen wäre. (Besitz.)

Der Ausschuss des Abgeordnetenhauses, welchem die Vorbereitung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die politische Organisation, aufgetragen war, hat gestern beschloffen dem Hause die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen. Die Motive dieser Ablehnung sind Opportunitätsgründe. Theilweise erachtet man die Session bereits zu sehr vorgezückt, um den Gesetzentwurf in Angriff zu nehmen und erledigen zu können, hauptsächlich ist es das Fehlen der Gemeindeordnungen deren Bestimmungen wesentlichen Einfluß auf die politische Organisation haben, welche dem Ausschusse die bestimmende Veranlassung zur Ablehnung waren.

Wie wir in Abgeordnetenkreisen vernommen, dürfte die dritte Session des österreichischen Reichsrathes am 19. d. M. geschlossen werden. Die Landtage sollen für den 14. Jänner 1864 zu einer kurzen Session einberufen werden, deren Hauptaufgabe die Uebersichtung der Landesbudgets und der Gemeindeordnungen bilden werden. Bereits am 31. März 1864 soll der Reichsrath zur vierten Session einberufen werden, um die großen organisatorischen Aufgaben, zu welchen die jetzige Session bei der eingetretenen Unterbrechung und Verkrüftung nicht ausreicht, zur Ausführung zu bringen.

Die Wirkung der im October d. J. erfolgten bedeutenden Herabsetzung der Telegraphengebühren hat alle Erwartungen übertroffen, indem schon im Monat October die Zahl der besprochenen Privattelegrame sich um 50% vermehrte und im November sowohl gegenüber den letzten Monaten vor der Herabsetzung als auch gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres res mehr als verdoppelt.

Zu der Hauptstation Wien war die Zahl der täglich aufgegebenen

Privattelegrame 300. Sie betru 600. — Die gleiche Bemerkung

Dieser ma der Beförderung stets einzelne in Von Seit diejenige Maß ungenügenden Institut Uenüge greifenden Anor nachie auf den

— Nach der österreichische nen flingenden Sandtriebend h diese Ablehnung (Politze Sprecher-Stellwe daß eine Gener einz zu anderen denen Zwecken Versammlung, Hofstein flant, Prag, zu gehen, wo sie wollen erklären, für die Bewohn ren, Doctoren v King, 2. wurde in Folge

Kraulau den früheren pr wurde nach S. ter verurtheilt.

Berlin wegen Schlem ner und Reichs Antrag und J Antrag geprot Bichow ihre k genische Antrag angenommen, 37 Stimmen den waren.

Berlin die Priorität d züglich vorzun der Minister d Kreisblatte, t Förderung der anlagt, sondern heyer erklärt, seine Wahl fet wurde die Ma Mänch legramm melde bar erfolgen.

Karl's tagte statt. E Großherzog Fe „Znmitt durch den R Bruderbaum den, ist durch großen Vaterl welche weder ihn auf's Nei den. Meine t fordert, und si thigkeit aller P seinen Pflichten Ich weiß, daß Wiederhall fünf Uebernahme d

Erzt ordnenkammte wurde Dueren ber mit 48 E im ersten und

Got h ben Samwer das Gebiet v lichen schlesw ren. Sollte reitwilligkeit e legitimen Reg übergab Gr. net zurückgeje Fran schloß jedoch klärung zu in zur Wahrung VIII. zur Ver Fran Erefution. I fupation. I Ham zeit ihre Dep drich von Au Ham heute Abend setzung einer pen angenom

— „ nernamt einen dänischen Fr begünstigen.

Par über die Fv Pres. an d konvertiren,

Berichtigung zu unterzie... er sagt, ganz kleinen... aber der ursprüngliche... "der unge..."

Privatbesessen in den Monaten Juli bis September im Mittel 270 bis 300. Sie betrug im October 400 und überstieg im November die Zahl 600. — Die einlangenden Berichte scheinen darauf hinzuweisen, daß eine gleiche Vermehrung auch auf den andern Stationen stattfand.

nen Fret. reduziert wird. Die Anleihe wird zur Einlösung der Schatzscheine verwendet werden. — Die französische Regierung befindet sich, wie begreiflich, in Folge der Veröffentlichung des wohnnotierten Ablehnung des Congressplanes durch England in nicht geringer Verlegenheit.

gen sehr spärlich sind. Einige hiesige Häuser beabsichtigen per Actie Rer-nerfrüchte aus Siebenbürgen bringen zu lassen, jedoch wird dies un-terer Ansicht nach, auf zahlreiche Hindernisse stoßen, da, wie die dortigen Berichte lauten, Frächter nach hieher schwer zu finden sind, und einen so hohen Lohn fordern, daß sich die Waare hiedurch sehr nachtheiligt.

Deutschland.

Berlin, 2. Dezember. Abgeordnetenhause. Fortsetzung der Debatte wegen Schleswig-Holstein. Nach fast 7stündiger Debatte in welcher Wagner und Meißner für v. d. Heydt's Antrag, Groote für Waldeck's Antrag und Jacoby-Schulze und Vinde-Dibendorf für den Kommissions-Antrag gesprochen, und nachdem die Antragsteller v. d. Heydt, Waldeck und Birchow ihre bezüglichen Anträge verteidigt, wird der Birchow'stapanen-gische Antrag, bei namentlicher Abstimmung mit 231 gegen 63 Stimmen angenommen, nachdem die beiden anderen Verträge, jeder mit 268 gegen 37 Stimmen (die Polen enthielten sich der Abstimmung) verworfen worden waren.

Berlin, 3. Dezember. Das Abgeordnetenhause beschloß einstimmig: die Priorität der Beratung des Budgets von 1864 und dieselbe un-erzüglich vorzunehmen. Bei der Prüfung der Wahl v. der Heydt's erklärte der Minister des Innern: Amlichs Bericht zufolge sei das Infanterie im Kreisblatte, welches eine Diätenertheilung auf beide Landtrahtheile zur Förderung der gewerblichen Industrie verspricht, vom Landtrathe nicht ver-anlaßt, sondern der Redaktion des Kreisblattes anonym zugegangen, v. d. Heydt erklärt, er habe allerdings in einem vertraulichen Schreiben, nachdem seine Wahl feststehen schien, diese Zusage gemacht. Nach langer Debatte wurde die Wahl v. d. Heydt's für ungültig erklärt.

München, 3. Dezember. Ein heute Morgens eingetroffenes Te-telegramm meldet, die Rückkehr des Königs nach München werde unmittel-bar erfolgen.

Karlsruhe, 2. Dezember. Heute fand die Eröffnung des Land-tages statt. Bezüglich der Herzogthümer Schleswig-Holstein sprach der Großherzog folgendes: „Amniten des Ringens nach größerer Einheit erhebt der Nation durch den Rathschluß der Vorlesung eine ernste Aufgabe. Ein edler Bundesstamm im Norden, lange gepreßt und bewährt in vielen Lei-den, ist durch das Recht eines zweifellosen Erbgauges sich selbst und seinem großen Vaterlande zurückgegeben. Eine einseitig festgesetzte Erbfolgeordnung, welche weder das Recht der Stände, noch die Nationalität beachtet, droht ihn auf's Neue dem Verbanne des gemeinsamen Vaterlandes zu entfein-den. Meine Regierung hat nicht geögert zu thun, was das gute Recht fordert, und sie wird auch fernhin, getragen von der erhabenden Einmü-thigkeit aller Parteien, mit Muth und Entschlossenheit die heiligen aber ern-sten Pflichten erfüllen, welche dem deutschen Volke dort erwachsen sind. Ich weiß, daß die Sache Schleswig-Holsteins in Ihren Herzen mächtigen Widerhall findet, und daß für deutsches Recht und deutsche Ehre selbst die Uebernahme der schwersten Opfer Ihre freudige Zustimmung erhält.“

Stuttgart, 2. Dezember. In der heutigen Sitzung der Abge-ordnetenversammlung fand die Präsidentenwahl statt. Im ersten Wahlgange wurde Duvernoy mit 48, im zweiten Probst mit 48, und im dritten We-ber mit 48 Stimmen in Voranschlag gebracht. Freiherr v. Barnbüler erhielt im ersten und zweiten Wahlgange 34, im dritten 35 Stimmen.

Gotha, 7. Dezember. Die „Gotha'sche Ztg.“ enthält ein Schrei-ben Sammers an Hall, worin gefordert wird, daß die dänischen Truppen das Gebiet von Schleswig-Holstein räumen und die in Dänemark befind-lichen schleswig-holsteinischen Truppen nach den Herzogthümern zurückzueh-ren. Sollte die dänische Regierung nicht innerhalb 14 Tagen ihre Be-reitwilligkeit erklären, so würde der Herzog die zur Aufrechthaltung seiner legitimen Regierungsrechte nöthigen Maßregeln ergreifen. Das Schreiben übergab Hr. v. Mohl an Baron Dink, es wurde von diesem unersü-ndet zurückgeschickt.

Frankfurt, a. M., 2. Dezember. Der gesetzgebende Körper be-schloß soden den Senat zu ersuchen, den Bundestagsgesandten zu der Er-klärung zu instruiren: Die freie Stadt Frankfurt ist bereit ihr Kontingent zur Wahrung der Rechte des legitimen Verzugs von Schleswig, Friedrich VIII. zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt, 3. Dezember. Oesterreich und Preußen bestehen auf Eretution. Die übrigen im Ausschusse vertretenen Regierungen wollen Ok-kupation. Die nächste Bundestagsitzung findet Samstag statt.

Hamburg, 1. December. Die Dänen räumen heimlich zur Nacht-zeit ihre Depots in Holstein. Die friedliche Bewegung für Herzog Fri-edrich von Augustenburg ist im Steigen. (Presse)

Hamburg, 2. Dezember. Die gesetzgebende Versammlung hat heute Abend den eingebrachten dringlichen Antrag des Senats auf Nieder-setzung einer Sinquartirungs-Kommission für durchmarschirende Bundesstru-pen angenommen und sofort die Kommissionsmitglieder gewählt. (Votich.)

Großbritannien.

„Die man aus diplomatischen Kreisen erfährt, beabsichtigt Dä-nemark einen europäischen Kongreß in London zur Regelung der deut-sch-dänischen Frage anzuregen und sollen England und Rußland diesen Plan begünstigen.“

Frankreich.

Paris, 3. Dezember. Der heutige „Moniteur“ bringt den Bericht über die Finanzlage. Der Finanzminister Fould beantragt 300 Millionen Fret. an der unbedeckten Schuld (decouverts) in konsolidirte Schuld zu konvertiren, wodurch die Gesamtsumme der (decouverts) auf 672 Milio-

Schweden.

— Eine Depesche des schwedischen Ministers des Auswärtigen Gra-fen Mandersström ist von Stockholm, den 20. Nov., datirt, also fast un-mittelbar nach der Proklamation des Erbprinzen von Augustenburg, nach der Anerkennung desselben durch die Fürsten der herzoglichen Linien von Sachsen und dem Oldenburgischen Protokolle erlassen. Alle diese Runge-bungen werden als eben so viele „Eingriffe in die Londoner Konvention“ bezeichnet. Es handle sich nicht mehr um eine Bundeserretution in einer der zum Bunde gehörigen Provinzen, sondern um Maßregeln zur Weg-nahme der Herzogthümer Schleswig und Holstein von der dänischen Krone zu Gunsten eines apaganitischen dänischen Fürsten. Der Bundestag könne wohl verleitet werden, sich das Recht selbstiger Entschlieung über das Schicksal eines nichtdänischen Landes beizulegen. Unter diesen Umständen müßte die schwedische Regierung den Signatarstädten die Frage vorlegen, was sie zu thun gedächten. Sie halte es keineswegs für unnütz sich über die Wege und Maßregeln zu verständigen, um die „Vererbung eines Für-sten zu hindern, dessen Rechte anerkannt worden seien u. s. f.“

Italien.

— Ein gewöhnlich gut unterrichteter Turiner Correspondent der „Independance“ erwähnt von Neuem das Gerüchtprojekt zwischen dem Kron-prinzen Humbert von Italien und einer Prinzessin von Leuchtenberg und meint, es würde seine Verwirklichung wohl erst nach gewissen politischen Eventualitäten erfolgen. Besonders soll Fürst Gortschakoff für dasselbe ein-genommen sein.

Rußland.

— Berichten aus Warschau zufolge hat die geheime National-Regie-rung Mikroskowski aller Amtsvorrichtungen entbunden, und demselben seine Entlassung zugestellt.

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Berlin, 4. December. Von der politischen Grenze wird heute ge-meldet: Vergangene Nacht haben abermals bedeutende Verhaftungen statt-gefunden. Unter den Verhafteten befinden sich: Die Gerichtsanwälte Do-minski, Zielinski, Ludwig Zulewski und Fürst Lubomirski, der Präses des Armenpflege-Vereins.

Kassel, 4. December. Durch Ministerialauschreiben vom 28. No-vember wird der kurhessische Landtag auf den 17. December einberufen. Augsburg, 4. December. Eine Versammlung von 160 Män-nern, bei der alle Berufsstände und politischen Parteien vertreten waren, gründete heute einen Schleswig-Holstein-Verein, und bestimmten die Grün-der zur Fundation des Vereines einen sofort zu erlegenden einjährigen Ver-trag ihrer Staatssteuern. Die Fundationssumme beträgt beiläufig 30.000 Gulden.

Hamburg, 4. December. In einer heute abgehaltenen zahlreichen Versammlung von Vertrauensmännern aus Schleswig-Holstein wurde all-gemeine Steuerverweigerung und Selbstbesteuerung für einen Landesfond beschloffen.

Kopenhagen, 4. December. Der Finanzminister hat im Reichs-rathe ein Geset wegen Aufnahme einer Anleihe von 10 Millionen Thalern eingebracht.

Bukarest, 4. December. Der officielle „Monitor“ bezeichnet die von der Pariser „Nation“ gebrachte Nachricht, daß Fürst Couza der hohen Forie und den garantirenden Mächten einen Constitutions-Entwurf vorge-legt habe, als erfunden.

In der gestrigen Kammeritzung wurde der Abreventwurf verlesen. Derselbe ist sehr scharf gehalten, mißt die Schuld aller beklagenswerthen Uneinigkeiten der Handlungsweise des Fürsten bei und erklärt schließlich, die angebotene Versöhnung annehmen und die angeklügten Reformen be-rathen zu wollen.

Geschäftszeitung.

Arab, am 4. Dez. 1863. K. & H. Der dieswöchentliche Verkehr war in allen Branchen der Productengeschäfte ein geringer; überhaupt herrscht am hiesigen Plage we-gen des fühlbaren Geldmangels, wenig Lebhaftigkeit. Der heutige Wochenmarkt war mit Cerealien ziemlich besahren. Weizen, waren einige 100 Mezen zugeführt, die von Willern & Dampfmihl- Etablissements à 4 fl. 80 kr.—5 fl. per Mezen auf Lager genommen wurden. Halbfraucht, waren 800 Mts. am Markte, welche größtentheils an Banater Bauern, welche sich für diesen Artikel sehr interessieren, à 3 fl. 75 kr. bis 4 fl. 20 kr. per Mts. je nach Qualität begeben wurden. Korn, macht sich ein fühlbarer Mangel sichtbar, und wird von Brennereien 3 fl. 60 kr. per Mts. gern bewilligt. Zu diesem Preis wurde das Zugesührte abgefeht. Kufuruz, mangelt ebenfalls und zwar aus dem Grunde, weil die Schifffahrt jetzt schon geschlossen, und daher die Zufuhren aus Siebenbü-

Kalenderliteratur.

Auch die Kalenderliteratur ist von dem regeren Leben nicht unberührt geblieben, welches seit 2 Jahren in Oesterreich entstanden ist. Neben jenen Kalendern, die sich mit dem für Jedermann beim Jahreswechsel Nothwen-digen und Wissenswerthen beschäftigen, erstehen fort und fort Specialkalen-der, welche der besondern Interesse einzelner Gruppen von Lesern Rechnung tragen. Die Buchhandlung Tendler u. Comp. leistet auf diesem Felde sehr Verdienstliches. Außer dem alten, bekannten, vielgelesenen, stets aufs Neue bewährt gefundenen Volkskalender von Dr. Joh. Nep. Vogl, der sich heuer durch schönes, weißes Schreibpapier im Kalendarium zugleich als Schreibkalender eignet, sind daselbst für Mediziner: „Dr. Nader's österr. Medizinalkalender“, für Pharmazeuten: „Pharmaceuti-scher Taschenkalendar“, von F. Klingler, Redacteur der Zeitschrift des österr. Apothekervereins, dann für die Geschäftswelt und Capitalisten, der von C. Henop, Redacteur des „Volkswirth“, herausgegebene: „Deßer-reichischer Handels- und Börsekalender“ erschienen. Die Interessen der österr. Hand- und Landwirth vertritt der „La-schenkalender für Landwirth“ von Dr. W. Löbe“, Redacteur der „Allm. landw. Dorfzeitung.“ Ein hübsches Notizenbuch für Damen, sowie elegante Fetren bildet der: „Notizkalender für die eleg. Welt.“ Es erübrigt nur noch der vom Pfarrer Fischer in Wien herausgegebene „Evangelische Volkskalender“ zu erwähnen, welcher der protestan-tischen Literatur Oesterreichs zu hoher Ehre gereicht.

Nächsten Sonntag, am 13. December, Nachmittags 3 Uhr, findet in dem Sitzungssaale der löbl. Stadtcommunität auf dem Rathhause eine **Mönerversammlung** des Herrn am Kaiserlichen Turnverein statt, zu welcher sämtliche Mitglieder dieses Vereines hiemit eingeladen werden. Gegenstand der Verhandlung: Jahresbericht des Turnrathes. Neu-wahl des Turnrathes.

Der Turnrath.

Zu Gunsten der Mühlbacher Abgebrannten sind bei dem gefertigten Magistrat eingegangen:

Table with 2 columns: Donor name and amount. Includes entries like 'Von der Großenbach-Nachbarschaft' for 1 fl. 70 kr. and 'Zusammen' for 52 fl. 14 kr. 8 B.

Von der ehrsamten Haslinger-Zunft wurde zur angeblüchten Unterstützung durchreisender Nothleidender aus Ungarn ein Geldbetrag von 10 fl. 8 B. abgeführt. Hermannstadt, 30. November 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Für die Abgebrannten in Marktshellen sind eingegangen: Von der deutschen Schmiedezunft 3 fl. — kr. 8 B. Uebertrag aus Nr. 262 38 fl. — kr. „ „ Zusammen. 41 fl. — kr. 8 B.

Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen.

Effecten- und Wechsel-Course an der F. E. öffentlichen Börse in Wien am 7. December 1863.

Table with 2 columns: Effect name and price. Includes entries like '5% Metalliques' for 74, '5% National-Anlehen' for 80 70, 'Bancoactien' for 187, 'Creditaactien' for 93 60, 'Staats-Anlehen 60er' for 119 25, 'Siber' for 120 50, 'Dulaten' for 5 74.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen.

Concurs. 3-3

Im Topanfalvaer f. l. Forstamtsbezirke sind zu besetzen:

1. Zu Folge hoher Berg-, Forst- und Salinen-Direktions-Berordnung Zahl 3524 l. 3., eine provisorische Holzmessersstelle mit dem Jahreslohn von 300 fl. ö. W., Naturalquartier oder 10% Quartiergeld und 5 Cubit-Klafter Deputatholz.
2. Zu Folge hoher Direktions-Berordnung Zahl 5930 l. 3., eine Unterforstereinstelle mit dem jährlichen Gehälte von 315 fl. ö. W., Lohn, Naturalquartier oder 10% Quartiergeld, 58 fl. 80 kr. ö. W. Pferd-pauschale und 5 Cubit-Klafter Deputatholz; und eventuelle eine Forstwartsstelle mit dem jährlichen Lohne von 210 fl. ö. W., Naturalquartier oder 10% Quartiergeld, 58 fl. 80 kr. Pferd-pauschale und 4 Cubit-Klafter Deputatholz.

Die Erfordernisse für diese Dienstposten sind:

- ad 1. Gewandtheit in allen Waldmanipulations-Arbeiten und insbesondere körperliche und intellectuelle Befähigung zu thätlichen Handarbeiten, dann unbefangene Kenntniss der romanischen Sprache.
- ad 2. nebst der theoretischen durch Zeugnisse nachweisbaren Befähigung für den untergeordneten Forstverwaltungsstellen, gesunder und kräftiger Körperbau und Kenntniss der deutschen und romanischen Sprache in Wort und Schrift.

Bewerber um diese Stellen sind dem gefertigten Amtsvorstande gemäß verfaßte Gesuche bis **letzten December 1863**, bei dem gefertigten Amte einzubringen.

Topanfalva, am 28. November 1863.

Vom f. l. Forst- und Herrschafts-Amte.

Reitationen.

Nr. 11822. 1863. 2-3

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der f. l. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines und Mostes in der Stadt Déés, auf Grund des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1.

Jänner 1864 bis Ende Dezember 1864, und nach Umständen bis Ende Dezember 1866, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am **17. Dezember 1863**, Vormittags 10 Uhr, bei der f. l. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.
2. Der Anrufpreis ist bezüglich der Verzehrssteuer und des demaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 1000 fl. ö. W., d. i. Tausend Gulden, jedoch in dem Gesamtbetrage von 1000 Gulden österreichischer Währung bestimmt.
3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach dem Gesetze und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind die von denjenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann contractbrüchige Gefällpächter werden zu der Reitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Ueberrettung oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entbedung derselben folgende Jahre.
4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den begebenen Theile des Anrufpreises gleichkommenden Betrag von 100 Gulden österr. Währung in Baarem oder in f. l. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek alsadium der Reitations-Commission vor dem Beginne der Reitation zu übergeben. Nach beendigter Reitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Reitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.
5. Es werden auch schriftliche Angebote von Pachtlustigen angenommen. Derlei Angebote, (welche demal dem Stempel von 50 Kreuzern für den Bogen unterliegen), müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern, als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf

darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich, Unterzeichneter, biete für den Bezug der Verzehrssteuer und des demaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von“ — (hier ist das Pachtobject genau nach dieser Reitations-Ankündigung zu bezeichnen) — „auf die Zeit von“

18 den Pachtstilling von
Neutr., sage
Neutr. österr. Währ.
Neutr. österr. Währ.

„mit der Erklärung an, daß mir die Reitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beizulegenden zehnprocenten Badium von“

Neutr. österr. Währ.

Währung habe.“

Datum

Unterschrift, Character und Wohnung des Offerten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Reitation bei dem Vorsteher der f. l. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz, bis zum **17. Dezember 1863**, 9 Uhr Vormittags versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich licitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Reitations-Commission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern licitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Reitations-Commission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn mehrere in Gesellschaft licitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle für die Erfüllung der übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung und es ist der Reitationsact für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die f. l. Finanzverwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die f. l. Finanzbehörde in das Pachtgeschäft eingesetzt. Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtstillings längstens binnen acht Tagen nach der gegebenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtstillings als Caution in Baarem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurzwerte oder in Staatsanleihenlofen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurzwerte, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der f. l. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatical-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtstilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachzuehnen, am letzten Tage eines jeden Monats und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichneter Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der f. l. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz, so wie bei dem f. l. Finanzwach-Commissionariate in Déés, in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Reitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Bistritz, am 2. Dezember 1863.

Von der f. l. Finanz-Bezirks Direction.

Concurs-Aufhebung.

Nr. 4807/Erb. 1863. 3-3

Edict.

Vom Magistrat zu Hermannstadt als Gericht wird nach stattgehabener Vermögens-Vertheilung der über Wenzel Kaubek, mit Edict vom 25. Januar 1862, 3. 316, verhängte Concurs für beendigt erklärt.

Hermannstadt, am 26. November 1863.

Der Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

„Der Anker“

Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien.

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß das durch Erneuerung unseres bisherigen Repräsentanten Herrn A. Ehrenzweig zum Inspector für Ungarn erbligte

Inspectorat für Siebenbürgen

dem Herrn Adolf Albrecht übertragen, daß bisher in Klausenburg bestandene Bureau nach Hermannstadt, (Seltenergasse Nr. 128, im 1. Stock), verlegt und Herr Max Reich demselben als Controlor beigegeben wurde.

Wien, den 1. Dezember 1863.

1-3 Die Direction.

Kirchengefäße für jede Confession.

Kelche, Kreuze, Altarleuchter von echtem Silber und vergolbet, so wie von **garantirtem China-Silber**, ferner Tafelleuchter, Girandols, Tafelgeräthe, Eßbestecke u. zu **Fabrikpreisen** zu beziehen, durch

Heinr. Zikeli in Kronstadt, Comptoir: Puzengasse 506.

Die neu eröffnete

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung

Carl Sindel in Kronstadt,

empfiehlt ihr neues Etablissement für Bedarf an allen Büchern der deutschen, ungarischen und romanischen Literatur, so wie auch Beforgung aller wo immer erscheinenden Werke und Zeitschriften zu angelegenen Preisen.

Auswärtige Aufträge werden gegen Postnachnahme schleunigst ausgeführt.

Literarische Anzeiger.

Bei Theodor Steinhausen, Buchhändler in Hermannstadt, ist so eben angekommen und zu haben:

Lee, William. Der Selbstmord bei inneren und äußeren Entzündungen oder Franzbranntwein

und Salz, das schnellste und sicherste Heilmittel gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, durch Schuß-, Hieb- und Stich-Waffen, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alle Schwellen und offene Wunden, Krebsgeschäden, Brand, entzündete Augen, Wärmungen und Verletzungen aller Art u. c. Mit genauer Angabe der Zubereitung und Anwendung dieses Mittels. Nach dem Englischen. Nebst einem Anhange: „Dr. Fufelands Gans- und Heilpflanze.“ Wien, 1860. 20 fr.

Keinert, Dr. G. V. Katechismus der Homöopathie in Fragen und Antworten. Zur Belehrung für Anhänger der Homöopathie und Allopathie. Nordhausen, 1864. 35 fr.

Müller, Ludwig. Der Landwirthschaftliche Pflanzenbau. Praktische Anleitung zum Anbau der Culturpflanzen nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft. Dargestellt für den praktischen Landwirth sowie für Ackerbau- und Fortbildungsschulen. Zweite verbesserte Ausgabe. Berlin, 1862. 70 fr.

Dollinger, Johann Martin. Die Bienezucht, eine unerschöpfliche Goldgrube für Landbewohner aller Stände, wenn sie vernünftig und naturgemäß betrieben und das Wohlthun der Bienezucht endlich außer Gebrauch gesetzt wird. Ein Wort zu seiner Zeit. Oder Martin des Bienefreundes gründliche Anweisung zu dem Betriebe einer naturgemäßen und lohnenden Bienezucht; seinen Freunden zur angenehmen Verlesung langer Winterabende vorgelesen. Ein treuer und verlässiger Rathgeber für angehende Bienezüchter, besonders für Landbewohner bearbeitet. Zweite vermehrte Auflage. München, 1862. 1 fl.

Die land- und hauswirthschaftliche Viehzucht und Viehhaltung. Ein praktisches Handbuch für alle Viehhälter. Herausgegeben von Dr. William Föbe, Professor an der k. k. Thierärztlichen Hochschule in Wien. Mit vielen Abbildungen. Zweite Auflage. Zwei Bände. Berlin, 2 fl. 70 fr.

Fortwängler, C. Handbuch für Pferdebesitzer. Praktische Anleitungen zum Ankauf, zur Pflege und zum Verkauften der Pferde. Wien, 1864. 1 fl.

Köffler, Dr. A. Ueber die Nothwendigkeit von Reformen in der Fütterung der Hausthiere. Berlin, 1862. 90 fr.

Delente, Ch. Geschichte der Kunst insbesondere der Malerei in den drei großen Cultur-Epochen der Menschheit: bei den Alten, im Mittelalter, in der Neuzeit. Frei bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von Dr. G. Fester. Zweite Auflage. Leipzig, 2 fl. 70 fr.

Node, C. G. Historischer Schul-Atlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte. 84 Karten auf 28 Blättern nebst erläuterndem Text. Dritte Auflage. Glogau, 1863. 2 fl. 40 fr.

Illustrirter Kalender für 1864. Jahrbuch der Ereignisse, Festlichkeiten und Fortschritte im Wissenschaften und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Neunzehnter Jahrgang. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, 2 fl.

Komers, A. G. Jahrbuch für österreichische Landwirthschaft 1864. Begründet und unter Mitwirkung hervorragender Sachmänner. Herausg. von A. Schmalz. Vierte Jahrgang. Mit Beilage: Landwirthschaftlicher Geschäfts-Kalender. Prag, 2 fl. 20 fr.

Anton, Wilhelm. Brief-Marken-Spiel mit 200 Abbildungen von Vorkriegsmarken, einer Karte von Europa. Ein geographisches Spiel für die Jugend und ihre Freunde. Leipzig, 1 fl. 80 fr.

Ahne, W. A. Shakspeare-Blüthen als Festgabe zur dreihundertjährigen Gedächtnisfeier des großen Britischen Dichters. Prag, 1864. 1 fl.

Gedichte von Ludwig Umland. Siebenundvierzigste Auflage. Stuttgart, 1863. 1 fl. 80 fr.

Ungarisch, deutsche und romanische (walachische) Gespräche zu Hause und auf Reisen. Pest, 1 fl. Gelegenheitsgedichte, enthaltend Glückwünsche zu Hochzeiten, Geburtstagen und Jubiläen, Gesänge beim Jahreswechsel, so wie Polsterabend-Scenen, Gesänge bei der Hochzeits-tafel, Glückwünsche und Tafellieder zur silbernen und goldenen Hochzeit, Gesänge bei besonderer Beurlaubung. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Thron, 1863. 70 fr.

Die Vorette. Bilder aus dem ungarischen Emigrantentleben in London. Von einem Mitgliede der Emigration. Vier Bände. Berlin, 1864. 7 fl. 20 fr.

Mühlbach, R. Prinz Eugen und seine Zeit. Historischer Roman. Vier Bände. Berlin, 1864. 5 fl. 40 fr.

Musikalische Novität, soeben eingetroffen und zu haben bei Theodor Steinhausen:

Der kleine Franz Liszt.

Eine Reihenfolge melodischer Klavierstücke aus den schönsten Volksweisen, Liedern, Opern-Arien, Tänzen, Märchen und klassischen Compositionen regelrecht fortwährend und mit Fingerzack bearbeitet von F. R. Burgmüller.

Das erste Heft ist ganz leicht, ohne Octavenpannung, und bietet für **nur 1 fl. 25 mehr als 60 Klavierstücke**, darunter z. B. Hörnerschall mit Echo. — War einst ein Kiese Goliath. — Stradella-Marsch. — Regenermelodie. — Langlied. — Menuette von Haydn und Mozart. — Immer langsam voran. — Carneval von Venedig. — Jagdruf. — Wanderlied. — Vater Noah. — Triolenlied. — Bertrand's Abschied. — Wenn Jemand eine Reise thut. — Märche, Walzer, Ländler, Polkae, Galopp, Schottisch, Contretanz, **Opernstücke** aus Don Juan, Sennone von Portici, Barbier von Sevilla, Hugenotten, Strabella, Figaro's Hochzeit u. c.

Ein Apotheker-Gehilfe,

der schon 7 Jahre in renomirten Apotheken servierte, sucht ein Unterkommen, in einer Apotheke Siebenbürgens. Geneigte Anträge schriftlich oder mündlich werden unter der Adresse A. Ackerfeld in Hermannstadt erbeten.

Zu verpachten!

In Lörda wird das Einkehr-Gasthaus „zur ungarischen Krone“, bestehend aus 18 mit dem modernsten Comfort möblirten Zimmern, 5 gemauerten Ställen für 100 Pferde, einem freien gedeckten Standplatze für

20 Pferde, einem geschlossenen und einem offenen Scheunen, 2 Höfen, Keller für 1000 Eimer Wein, am **15. December 1863**, im Versteigerungswege von Georgi 1864 angefangen auf 4 oder 6 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Die Reitation wird in Lörda, im Hause des Eigenthümers abgehalten werden, wofür auch bis dahin die Pachtbedingungen eingesehen werden können. (3-3)

Neuere
wiederum mit Gewinnen vermehrte
Große Geldverlosung
von
2 Millionen 70,000 Mark,
in welcher nur Gewinne gezogen werden,
garantirt und beaufsichtigt von der Staats-
regierung.

Ein Original-Los kostet 8 fl. ö. W.	
Ein halbes " " "	4 fl. "
Zwei viertel " " "	2 fl. "
Vier achtel " " "	1 fl. "

Unter **18,200 Gewinnen** befinden sich Haupttreffer von **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2mal 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 2mal 12,000, 2mal 10,000, 1mal 7500, 5mal 5000, 7mal 3750, 85mal 2500, 5mal 1250, 105mal 1000, 5mal 750, 155mal 500, 270mal 250 Mark u. c.**

Beginn der Ziehung am 10. Dezember.

Unter meiner in weitester Ferne **bekanntesten und allgemein beliebtesten Geschäfts-Devise:**
„Gottes Segen bei Cohn!“
wurden fortwährend die größten Haupttreffer und bereits **18 Mal** das **große Los** bei mir gewonnen.

Auswärtige Aufträge, mit Rimessen in **allen Sorten Papiergeld** oder **Freimarken**, führe ich prompt und verschwiegen aus, und sende **amtliche** Ziehungslisten und **Gewinnelder** sofort nach Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,
Bankier in Hamburg.

Erste mit des Sonntags stet für das 5 fl., das Bier 50 kr., den M.

Mit Postwe halbjährig 7 vierteljährig 3 öst. W.

Redakt Heinrich E

Nro.

(Sitzung

Auf der ondesch Kalch delaminierum

Nach Be zur Tagesordnu ter ist Abgordn

In der zur Specialdeba Der Aus 1.427,523 fl. u

I. Titel: II. Titel:

Diese Bo der Bedeckung 279,360 fl.

Der Ausf das es die lrebe ministerium als nicht zweckmäßig ministerium dazu bewillige.“

Marinemi auf hin, wie bei entpforden und betragen. Es je Gegenstände der werden mögen u die Handelsmar

sehen. Um den stehenden Einick kann machen, verliert daselbe: einer 350 Meile

berung für die n alnawohnandes r an welche sich b

zurück. Die Hd Localbehörden w denen die Anlieg eines Gemeinberu

angelegenheiten e leitung, welche v von da in das u

übertragen wurde dem Standpunkt Umstand trat so

der Central-See diese Einrichtung sten Besort an n

miration könne dem Organismu noch folgen sic tion, welche den

Commer

gehalten Gebiete l landes der festge sein gekndt wu Berglande, aus

aufgezogen die G um sich vor des So finden

nen Siebenbürg mit Vorliebe de körpert sich das dunklen Waldes

strahlend empor Und was wir überzeugt u wiederholten. W werden wird, n

habt. Siebenbu losgelöst vom Bälterhämnen, Bäter, die Sitt